

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 10. September.

(Samstag.)

1808.

Nro. 51.

Seine Königl. Hoheit haben zwar bereits schon unterm 3ten July 1805 gnädigst verordnet, daß zu Emporbringung höchstdero Landes-Bibliotheken, mehreren Beförderung der Wissenschaften und literarischen Unterstützung höchstdero Staatsdiener sowohl als der Literatoren, von allen inländischen Schriftstellern und inländischen Buchhandlungen von ihren im Druck erscheinenden Geistes-Produkten oder in eigenem Verlag habenden Schriften, ein Exemplar für eine jede der drei Provinzial-Bibliotheken abgegeben und dahin eingesendet werden solle.

Nachdem aber die Anzeige geschehen ist, daß dieser höchsten Verordnung bisher nicht durchgehends nachgelebet und nicht von allen dergleichen Schriften die verordnete Anzahl von Exemplaren an besagte Bibliotheken abgeliefert worden, und demnach Ihre Königl. Hoheit höchst Sich gnädigst bewogen gefunden haben, diese den Flor der Wissenschaften und die höhere Geistes-Cultur bezweckende Verordnung dahin gnädigst zu wiederholen und zu modificiren, daß von allen Buchhandlungen in den gesammten Großherzoglichen Staaten von ihren eigenen Verlags-Schriften gleich nach derselben Erscheinung im Druck, jedesmal drei Exemplarien für die drei Provinzial-Bibliotheken, und zwar eins an die Hofbibliothek in der Provinz Starkenburg dahier, das andere an die Universitäts-Bibliothek zu Gießen in der Provinz Hessen, und das dritte an die Provinzial-Bibliothek Herzogthums Westphalen zu Arnberg eingesendet, und ihnen über deren richtigen Eingang von den einschlägigen Bibliothekarien ein Empfang Schein ausgestellt werden solle; Als wird dieses allen inländischen Buchhandlungen hierdurch zur Nachricht, pünktlichsten Nachachtung und Befolgung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in Conventions-Fällen die Renitenten mit einer den Umständen angemessenen Strafe angesehen werden sollen. Darmstadt den 30ten August 1808.

Aus höchstem Special-Auftrag.

Großherzoglich Hessisches Geheimdes Ministerium.

Coulmann.

Breden.

vt. Stumpff, Geheimer Sekretär.

Ausländische Nachrichten.

Kopenhagen, vom 24. Aug.
Auf die listigste Art, und unter Berufung auf angebliche Befehle des Prinzen von Ponte Corvo, hat sich der Marquis de la Romana, Anführer der span. Truppen, in den ausschließenden Besitz der Festung Nyborg zu setzen, und diesen, für die Sicherheit Künens so wichtigen Platz, den Engländern in die Hände zu spielen gewußt. In dem Hafen von Nyborg bemerzte sich der Feind mehrerer Schiffe. Diese Schiffe er-

gaben sich erst, nachdem sie 20 Minuten gegen das doppelte Feuer einer weit überlegenen engl. Eskadre und der von den Spaniern besetzten Landbatterien vertheidigt hatten. Zu Swenburg und Godburg wollten die Spanier der Kanonierschaluppen Sr. Maj sich bemächtigen; allein ihre Vorhaben wurde entdekt, und jene Schiffe gerettet. Kurz darauf hat die Einschiffung der Spanier zu Nyborg und Swenburg Statt gehabt, wo sie sich aller Transportschiffe und selbst der Rachen, die sich daselbst vor-

